



Brüssel, den 13. September 2024
(OR. en)

13228/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0210(NLE)

TRANS 390

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13056/24 + ADD 1

Nr. Komm.dok.: 12788/24 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der 16. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu vertretenden Standpunkts

– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. August 2024 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.
2. Am 25./26. September 2024 findet in Bern (Schweiz) die 16. Tagung der Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail, OTIF) statt. Auf der diesjährigen Tagesordnung stehen unter anderem eine Aktualisierung des Status des Übereinkommens und der OTIF-Mitgliedschaft, einschließlich des Antrags Chinas, der OTIF als assoziiertes Mitglied beizutreten, die geplante Annahme der Langfriststrategie der OTIF und mehrere Änderungen der Geschäftsordnung der OTIF.
3. Die OTIF zählt derzeit 51 Mitgliedstaaten (wobei 48 Staaten über Stimmrechte verfügen), von denen 25 Mitgliedstaaten der EU sind. Die Union ist dem OTIF-Übereinkommen im Jahr 2011 mit dem Beschluss 2013/103/EU des Rates vom 16. Juni 2011 beigetreten.

II. ARBEIT IM VORBEREITUNGSGREMIUM

4. Die Gruppe „Landverkehr“ hat den Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 5. September 2024 geprüft. Mehrere Delegationen haben die Zuweisung von Zuständigkeiten und Stimmrechten in Bezug auf einige der Tagesordnungspunkte für die Generalversammlung abgelehnt. Sie haben ferner eine Aktualisierung des Standpunkts bezüglich Tagesordnungspunkt 5 („Status des Übereinkommens und der OTIF-Mitgliedschaft“) beantragt, um jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich haben sie Zweifel in Bezug darauf geäußert, ob es angemessen ist, den Standpunkt zur Wahl des Generalsekretärs der OTIF in den Beschluss des Rates aufzunehmen.
5. Auf der Grundlage der Bemerkungen, die die Delegationen während und nach der Sitzung vorgebracht haben, hat der Vorsitz den Entwurf des Beschlusses¹ geändert. In ihrer Sitzung vom 12. September 2024 hat die Gruppe den Kompromisstext des Vorsitzes gebilligt.

III. FAZIT

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13230/24) und sein Addendum 1 zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme vorzulegen.
7. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.

¹ Siehe Dok. 13056/24 + ADD 1.